

Literaturpreis 2025 der Universität Innsbruck

Die Universität Innsbruck schreibt den Literaturpreis 2025 für Sprach- und LiteraturwissenschaftlerInnen aller Philologien aus. Gefördert wird der Literaturpreis durch die H. und K. Zuegg-Stiftung, benannt nach dem Südtiroler Unternehmer Karl Zuegg und dessen Tochter Dr. Hiltraud Märk-Zuegg. Die Auszeichnung soll auf dem Weg zu einer professionellen Karriere unterstützend wirken.

Prämiert werden unveröffentlichte philologische Dissertationen und Habilitationsschriften von jungen Sprach- und LiteraturwissenschaftlerInnen, die zum Zeitpunkt der Einreichung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Abgabe der Arbeit zur Erreichung des Doktorgrades bzw. der Habilitation darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Die Arbeiten können auch in kumulativer Form (also bestehend aus mehreren Einzelartikeln) verfasst sein.

Das Preisgeld beträgt bis zu **EUR 4.000**.

Die ausgezeichneten Werke können durch Innsbruck University Press (IUP) publiziert werden. Diese Drucklegung wird unterstützt.

Teilnahmeberechtigt sind Sprach- und LiteraturwissenschaftlerInnen aus Tirol, Südtirol und Vorarlberg, sowie Sprach- und LiteraturwissenschaftlerInnen, die der Universität Innsbruck durch Studium, Forschung oder Lehre verbunden sind bzw. waren.

Einzureichen sind entsprechende Dissertationen bzw. Habilitationsschriften aus dem Bereich Sprach- und Literaturwissenschaften, bei denen die Drucklegung noch nicht erfolgt ist, mit den entsprechenden Gutachten.

Darüber hinaus bitten wir um einen Lebenslauf und um ein kurzes Exposé, das den Inhalt und die Relevanz der Arbeit darstellt.

Bewerbungen sind bis spätestens

Dienstag, den 01. Juli 2025 (Einlangen hier)

als pdf-Dateien per E-Mail an forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu senden.

Die Bewerber und Bewerberinnen bestätigen mit ihrer Einreichung die Richtigkeit der Angaben bzw. die Vollständigkeit der Unterlagen. Alle für die Zwecke der Bearbeitung notwendigen Rechte werden eingeräumt. Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

<https://www.uibk.ac.at/datenschutz/datenschutzinformation/geschäftspartner/#forderungen>

Die Auszeichnungen werden von der H. und K. Zuegg-Stiftung auf Basis der Vorschläge einer Fachjury verliehen, deren Sitzungen nicht öffentlich stattfinden. Die Zusammensetzung der Jury wird vom Stiftungsrat alljährlich bestätigt. Die Entscheidung über die Vergabe der Preise erfolgt nach freiem Ermessen und ist unter Ausschluss jedes Rechtsmittels gültig.

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs

Vizekanzler für Forschung